

Beitragsordnung der Kindertagesstätten des Vereins für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V.

Der Verein für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e. V. ist Träger der Kindertagesstätten am Illerblick und in Blaustein. Wir freuen uns, Ihnen für Ihr Kind verschiedene waldorfpädagogische Angebote bereitstellen zu können. Sie als Eltern tragen mit Ihrem Beitrag zum Gelingen bei.

1. Monatlicher Beitrag: Den monatlichen Beitrag erheben wir gemäß dem Verfahren der Stadt Ulm. Vom Bruttoeinkommen der Familie werden 65% als Nettoeinkommen zur Berechnungsgrundlage je Kind ermittelt.

Betreuungsangebot am Illerblick	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Krippe 40 Stunden	15,0 %	9,0 %	6,9 %
SG 2 10 Stunden	3,5%	2,1%	1,2%
SG 3 15 Stunden	5,0%	3,2%	1,8%
VÖ 33 Stunden	9,6 %	6,0%	3,6%
GT 40 Stunden	11,1 %	7,1 %	4,6 %

2. Sonderregelung Ulm:

Für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten Ulm wird der Höchstbeitrag der Stadt Ulm angewendet, der für das Kindergartenjahr 2026/2027 bei einem pauschalierten Nettobeitrag von 6.092,63 € liegt. Der Betrag erhöht sich gemäß der „Satzung der Stadt Ulm zur Erhebung von Benutzergebühren für die Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“.

Wenn gleichzeitig drei Kinder aus dem Haushalt der/des Erziehungsberechtigten die Tageseinrichtung besuchen, verringert sich der Kindergartenbeitrag für das dritte Kind um den Beitragssatz der Stadt Ulm.

Wenn der/die Erziehungsberechtigte/n vier oder mehr Kinder im Haushalt haben, erheben wir einen Beitrag von 1,5 %.

Lobbycard-Besitzer bezahlen nur den Anteil Illerblick an den Gebühren (vgl. Gebührenordnung Stadt Ulm).

3. Der erste Beitrag wird bei Eintritt zum Beginn des Kindergartenjahres am 1. September fällig, bei Eintritt während des Kindergartenjahres (insbesondere Kinder unter 3 Jahren) grundsätzlich zum 1. des Eintrittsmonats. Die Beiträge sind auch bei längerer Abwesenheit des Kindes zu entrichten.
4. Bei der Neuaufnahme eines Kindes in die Einrichtung wird eine Aufnahmegebühr von 200 € erhoben. 100 € der Aufnahmegebühr werden beim Schuleintritt angerechnet.
5. Nachlass: Auf Antrag kann ein Nachlass gewährt werden – sofern der Nachweis erbracht wird, dass ein Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe erfolglos ist.
6. Der Verein für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V. zieht den Beitrag per Lastschriftinzug um den 10. des Monats ein. Sie stimmen diesem Verfahren im Vertrag zu.